

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend “Verpflichtender Mindestanteil für geförderten Wohnbau”

“Leistbares Wohnen“ ist im S. ROG 2009 als Ziel definiert. Mit § 42 S.ROG 2009 gibt es eine (Sonder-)Widmungskategorie für geförderten bzw. förderbaren Wohnbau, wobei quantitative (Mindest-)Vorgaben fehlen. Die Gemeinden können - müssen aber nicht - Flächen für förderbaren bzw. geförderten Wohnbau reservieren, wobei im Falle einer entsprechenden Widmungsfestlegung diese Flächen zu 100 % widmungskonform verwendet werden müssen. Die Vertragsraumordnung bietet in diesem Zusammenhang teilweise die Möglichkeit zu einer differenzierteren Vorgangsweise. Bisher sind diese Instrumente jedoch nicht ausreichend, um dem eklatanten Mangel an leistbaren Wohnungen entgegenzuwirken.

Südtirol hat bereits 1972 ein umfangreiches Baulandbeschaffungsmodell rechtlich verankert und dieses laufend und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen novelliert. Mittlerweile gilt in Südtirol bei Baulandwidmungen ein Nutzungsschwerpunkt auf Wohnen und ein Mindestanteil von 40 % für geförderten Wohnbau. Die jeweilige Gemeinde muss demnach sicherstellen, dass zumindest 40 % der neu auszuweisenden entsprechenden Baulandkategorie dem geförderten Wohnbau vorbehalten bleiben. Ergänzt wird diese Vorgabe durch eine vorzuschreibende Minstdichte der Bebauung. Das “Südtiroler-Modell” hat sich dabei als wirksam erwiesen.

Die Einführung eines hohen verpflichtenden Mindestanteil für förderbaren Wohnbau bei Baulandwidmungen erscheint sinnvoll und auch im Sinne des Raumordnungszieles “leistbares Wohnen” geboten. Die grundsätzliche Forcierung von verdichteten Bauweisen und leistbarem Wohnen ist ein wesentliches öffentliches Interesse der Raumplanung. Verpflichtende Anteile für geförderten Wohnbau und Mindestbaudichten sind ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung aktueller raumplanerischer Zielvorgaben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen verpflichtenden Mindestanteil für geförderten Wohnbau bei Umwidmungen für alle Bauland-Wohnbaukategorien zu schaffen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Mag. Dankl eh.

Hangöbl BEd eh.